

Ärztebefragung

Aktuelle Trends und Entwicklungen in der Schönheitschirurgie

Die Vereinigung der Deutschen Ästhetisch-Plastischen Chirurgen (VDÄPC) veröffentlichte die Ergebnisse ihrer jährlichen Ärztebefragung.

Die größte Fachgesellschaft für Ästhetische Chirurgie liefert mit ihrer Statistik Zahlen zur Schönheitschirurgie und zeigt aktuelle Trends und Entwicklungen auf. Mit insgesamt 77.485 Eingriffen wurden 2018 rund 9 Prozent mehr Operationen als im Vorjahr durchgeführt. Frauen tendieren zu minimalinvasiven Eingriffen, Männer setzen auf langfristige Erfolge durch operative Methoden. Aufgrund des derzeitigen „Selfiebooms“ zeigt sich als weiterer Trend die erhöhte Nachfrage nach Eingriffen bei Jugendlichen im Zuge des Einflusses von Social Media und Instagram. Auffallend ist auch die steigende Anzahl der Patienten, die die Praxen der Fachärzte für eine sogenannte Korrekturbehandlung aufsuchen.

**Vereinigung der Deutschen
Ästhetisch-Plastischen Chirurgen (VDÄPC)**
Tel.: 030 6900405-12
presse@vdaepc.de
www.vdaepc.de



Veranstaltung

Internationaler Ärztekongress der ISRAIT in Leipzig



Am 6. und 7. September 2019 findet der erste internationale Kongress der ISRAIT (International Society of Reconstructive and Aesthetic Intimate

Treatments) unter der Tagungsleitung von Dr. Marwan Nuwayhid (Leipzig) zum Thema Intimchirurgie im Marriott Hotel in Leipzig statt.

„Auf unserem Kongress wollen wir den wissenschaftlichen interdisziplinären Austausch zwischen internationalen Experten etablieren, aktuelle Behandlungsmethoden diskutieren und innovative Operationstechniken vorstellen, um so wesentliche Impulse für weitere Forschungen und Entwicklungen auf diesem Gebiet zu geben“, so Dr. Nuwayhid. Gemeinsam mit 14 internationalen Kollegen (u. a. Dr. Gustavo Leibaschoff [USA], Dr. Nicolas Berreni [Frankreich], Dr. Evgeni Leschunov [Russland], Dr. Refaat B. Karim [Niederlande]) hat er die Gesellschaft 2018 mit dem Zweck gegründet, sich mit allen Aspekten intimchirurgischer Behandlungen fachübergreifend auseinanderzusetzen.

Die ISRAIT verfolgt dabei drei zentrale Ziele: Die Erarbeitung und Etablierung von Richtlinien für sichere und qualitative Behandlungsmöglichkeiten im Bereich der Intimchirurgie, die Förderung

einer hochwertigen Aus- und Fortbildung sowie die Enttabuisierung: die Diskussionen über intimchirurgische Behandlungen aktiv voranzutreiben, um das Bewusstsein und die Bedeutung des Themas bei Fachleuten und Patienten zu erhöhen.

Das Highlight des Kongresses sind mehrere ausgewählte Live-Operationen, die direkt in das Marriott Hotel übertragen werden und allen Teilnehmern die Möglichkeit bieten, innovative OP-Techniken hautnah zu erleben und diese direkt mit dem Operateur zu diskutieren.

Die erste ISRAIT-Jahrestagung bietet sowohl klinischen als auch niedergelassenen Ärzten eine erstklassige Gelegenheit, sich aus erster Hand auf den aktuellsten Stand der Intimchirurgie zu bringen. Durch die englische Kongresssprache ist das Meeting dabei die ideale Plattform, um in persönlichen Gesprächen und Begegnungen mit Ärzten aus der ganzen Welt persönliche Netzwerke auszubauen, Erfahrungen austauschen und neue Impulse mitzunehmen.

www.israit.org
Kongressorganisation Logi-Vent:
Jens Kramer
jens_kramer@logi-vent.de
Tel.: 04241 9332-60

Ankündigung

47. Jahrestagung der DGÄPC

Im Rahmen des diesjährigen 47. Jahreskongresses der DGÄPC in Köln findet am 2. November 2019 ein offener Kongresstag für alle interessierten Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Ästhetisch-Plastischen Chirurgie statt. Die Deutsche Gesellschaft für Ästhetisch-Plastische Chirurgie e.V. (DGÄPC) wurde im Februar 1972 als erste Fachvereinigung auf diesem Gebiet gegründet. Mitglieder sind ausschließlich Fachärztinnen und Fachärzte der Ästhetisch-Plastischen Chirurgie mit langjähriger Berufserfahrung. Zudem sind sie in leitender Position als Klinikinhaber oder selbstständige Chefärztin oder selbstständiger Chefarzt tätig. Dieses Jahr konzentriert sich der Kongress, der für DGÄPC-Mitglieder bereits am 1. November beginnt, auf „Komplikationen und Innovationen“ und soll einerseits Fallstricke im Fachgebiet sowie andererseits Innovationen, d. h. neue Methoden, Techniken wie auch Geräte, zum Thema haben. Beide Aspekte sind eng miteinander verknüpft, weil oft erst durch Innovationen Verbesserungen in den Behandlungen und deren Ergebnissen erzielt werden können. Beim offenen Kongresstag stehen die Expertenvorträge im Mittelpunkt. Aber auch das Netzwerken soll nicht zu kurz kommen. Außerdem können die Teilnehmer neue Geräte und Produkte der Partner kennenlernen oder an Workshops teilnehmen.

Anmeldungen sind über die Geschäftsstelle möglich.

EuGH-Urteil

Mitgliedsländer müssen verlässliches System einführen



Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) gab in einem Grundsatzurteil einer spanischen Gewerkschaft recht, die die Deutsche Bank zur vollständigen Aufzeichnung der täglich geleisteten Arbeitsstunden ihrer Angestellten verpflichten wollte. Die Mitte Mai getroffene Entscheidung begründete sich laut EuGH aus der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Arbeitszeitrichtlinie¹. Diese Richtlinien stünden im Licht der Charta einer Regelung entgegen, die nach ihrer Auslegung durch die nationalen Gerichte die Arbeitgeber verpflichtet, ein System einzurichten, mit dem die von einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann.



**Deutsche Gesellschaft für
Ästhetisch-Plastische Chirurgie e.V. (DGÄPC)**
Tel.: 030 219159-88
www.dgaepc.de

Die Mitgliedsstaaten müssen laut EuGH dafür sorgen, dass den Arbeitnehmern ihre verliehenen Rechte zugutekommen – ohne, dass die von den einzelnen Ländern gewählten konkreten Modalitäten diese Rechte inhaltlich aushöhlen dürfen, zum Beispiel durch rein formal genehmigte Pausenzeiten oder nicht zu beweisende Überstunden. Ein System zur täglichen Arbeitszeiterfassung kann die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden und ihre Verteilung sowie die genaue Zahl der Überstunden objektiv und verlässlich ermitteln. Ohne dieses Instrument sei es für Arbeitnehmer äußerst schwierig oder gar praktisch unmöglich, ihre Rechte durchzusetzen. Um nun die nützliche Wirkung der von der Arbeitszeitrichtlinie und der Charta verliehenen Rechte zu gewährleisten, müssen die Mitgliedsstaaten die Arbeitgeber nun dazu verpflichten, ein objektives, verlässliches und zugängliches System zur Arbeitszeiterfassung einzurichten. Dabei überlässt der EuGH es den einzelnen Ländern, die konkreten Modalitäten zu bestimmen.

¹ Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (ABl. 2003, L 299, S. 9).

Quelle:
Gerichtshof der Europäischen Union